

## Allgemeine Kauf- und Lieferbedingungen

### Alle Verkäufe, Lieferungen, Offerten und

Projektierungen von A&N Swiss Qualität unterliegen diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

### Offerten

Offerten, die keine Gültigkeitsfrist aufweisen, sind unverbindlich.

### Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die A&N Swiss Qualität die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigt hat, sei es durch direkte Faktura oder durch Auftragsbestätigung oder Offerte.

### Umfang der Lieferung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung, wie unter Artikel 2 beschrieben, massgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht aufgeführt sind, können separat berechnet werden.

### Abgaben

Abgaben und Abbildungen in Druckschriften, technische Unterlagen wie Beschreibung, Zeichnungen, Prospekte und dergleichen sind unverbindlich.

### Technische Unterlagen / Software

Die technischen Daten sind auf den Unterlagen ersichtlich. A&N Swiss Qualität behält sich vor, davon abzuweichen, wenn sich dies bei der Ausführung als zweckmässig erweist.

A&N Swiss Qualität behält sich alle Rechte, insbesondere die Eigentums- und Urheberrechte an sämtlichen Technischen Unterlagen vor. Diese Unterlagen dürfen weder kopiert noch vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht noch zur Anlieferung des Produktes oder Bestandteilen davon verwendet werden.

Für die Benutzung von mit- oder nachgelieferten Programmen für Computer, Mikroprozessoren und anderen Datenverarbeitungs- und Steuerungsanlagen gewährt A&N Swiss Qualität dem Besteller eine unwiderrufliche, nicht – exklusive Lizenz, für welche die Bestimmungen der Software – Lizenzvertrages gelten. Diese Programme bleiben Eigentum der A&N Swiss Qualität und dürfen nur für deren Geräte benutzt und ohne schriftliche Zustimmung nicht kopiert oder sonst wie dupliziert werden.

### Preis

Sofern in der Offerte keine anders lautende Preisgestaltung vermerkt ist, verstehen sich die Preise in Schweizerfranken, ab Werk, inklusive Versand, Transport, Verpackung.

Preise mit Jahresrabattierung gemäss laufenden Rahmenverträgen sind durch entsprechenden Hinweis auf Offerte- oder Auftragsbestätigung und Rechnung gekennzeichnet sofern sich der Rabatt zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung kalkulieren lässt.

### Zahlungsbedingungen

Die Zahlungspflicht des Kunden gilt erst nach Eingang des Kaufpreises und allfälliger Nebenforderungen als erfüllt, vorausgesetzt, der bezahlte Betrag steht A&N Swiss Qualität zur freien Verfügung.

A&N Swiss Qualität behält sich vor, bei Zahlungsverzögerung ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen zu verlangen. Durch die Leistung von Verzugszinsen wird die Verpflichtung zur vertragsgemässen Bezahlung nicht aufgehoben.

Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die A&N Swiss Qualität nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden.

### Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung bleibt Eigentum von A&N Swiss Qualität bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von A&N Swiss Qualität erforderlich sind, mitzuwirken. A&N Swiss Qualität behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt selbstständig eintragen zu lassen.

### Lieferfrist

Lieferfristen werden von A&N Swiss Qualität aufgrund der ihm Zeitpunkt Ihrer Festlegung herrschenden Lagerbestands- und Beschaffungsverhältnisse angegeben. Ändern sich diese Verhältnisse wesentlich, so steht A&N Swiss Qualität das Recht zu neue Liefertermine festzulegen.

Die Lieferung beginnt am Tage des Bestellungseinganges, frühestens jedoch nach Erhalt definitiver Angaben über die Ausführung so wie Klärung sämtlicher technischer Details der bestellten Waren und einer allfällig vereinbarten Vorauszahlung. Die Lieferfrist eingehalten, wenn bei deren Ablauf die Lieferung dem Spediteur übergeben wurde.

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert bei nachträglicher Abänderung der Bestellung bei Auftreten und unvorhergesehener Hindernisse wie höher Gewalt, beförderlicher Verfügung, Transport- oder Lieferantbedingter Verzögerung. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung.

### Export

Die Lieferungen sind für die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Exporte dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung von A&N Qualität getätigt werden. Dies gilt im Besonderen für Produkte, welche durch die schweizerische Regierung mit einem Ausfuhrverbot belegt wurden.

### **Prüfung und Abnahme der Lieferung**

Soweit dies üblich ist, wird jede Lieferung vor dem Versand geprüft. Verlangt der Kunde weitergehende Prüfung, sind diese schriftlich zu vereinbaren und vom Kunden zu erkennbare Mängel zu melden. Erkennbare Mängel hat der Kunde umgehen nach Eingang der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Der Kunde hat die Lieferung innert sieben Tagen nach Erhalt oder, sofern die Inbetriebsetzung der ansage durch A&N Swiss Qualität erfolgt, innert sieben Tagen nach Abschluss der Arbeit zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert.

### **Rücknahme**

Bei Rücknahme eines Produktes durch die A&N Swiss Qualität muss der Kunde schriftlich bestätigen, dass die Produkte bei Ihn korrekt und einwandfrei gemäss Herstellerangaben gelagert wurden.

### **Transport und Versicherung**

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand aus Kosten und Gefahr des Kunden. Ohne besondere Instruktionen, wird der A&N Swiss Qualität am vorteilhaftesten erscheinenden Versand gewählt. Besondere Wünsche betreffende Versand und Transport sind A&N Swiss Qualität rechtzeitig bekannt zu geben. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffendem Grosstransporteur umgehen anzuzeigen. Zusatzversicherungen gegen Schaden aller Art sind vom Kunden zu verlangen und gehen zu seinen Lasten.

### **Installation**

Ist eine Anlage von A&N Swiss Qualität zu installieren, so hat der Kunde erforderlichen Vorarbeiten besorgt zu sein, damit die Installationsarbeiten ungehindert begonnen werden können. Die Installation geht, sofern diese ausdrücklich im Preis inbegriffen ist, zu lasten des Kunden. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Verrechnungssätze.

### **Garantie**

A&N Swiss Qualität verpflichtet sich, alle Teile, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder Mangelhafter Ausführung schadhafte oder unbrauchbar werden, so rasch wie möglich nach Ihrer Wahl verbessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum von A&N Swiss Qualität. Die Gewährleistung umfasst während 12 Monaten einerseits den kostenlosen Grossersatz der schadhafte Grossteile nur die Maschine ohne das Handstück, einschliesslich Hin- und Rücktransport, Verpackung und Versicherung und andererseits Arbeit und Spesen des Servicepersonals. Nach Ablauf von 12 Monaten umfasst die Gewährleistung nur den Grossersatz der schadhafte Teile, Arbeit und Spesen des Servicepersonals werden fakturiert.

Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tag der Auslieferung an den Endabnehmer oder nach erfolgter Inbetriebnahme durch A&N Swiss Qualität, jedoch spätestens 30 Tage nach Auslieferung durch die A&N

Swiss Qualität an Endabnehmer. Einer Verkürzung der Gewährleistungsfrist wird in der Regel in der Offerte aufgeführt. Der Hinweis in der Offerte oder Auftragsbestätigung auf den Kauf einer gebrauchten gilt als Verkürzung auf die gesetzliche Mindestfrist. Für Schäden, welche durch normale Abnutzung, unsachgemäss Behandlung, mangelhafte Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung so wie infolge andere Gründe entstehen welche die A&N Swiss Qualität jede Gewährleistung und Haftung ab, wenn der Käufer selbst oder nicht autorisierte Dritte und ohne schriftliche Zustimmung der A&N Swiss Qualität Reparaturen oder Änderungen am Objekt vornimmt oder nicht von der A&N Swiss Qualität spezifizierte Ersatzteile verwendet.

Transportschäden so wie Verbrauchsmaterial wie Batterien, Akkumulatoren, Glühlampen und Sicherungen so wie die Ausführung von Nachjustierungen gemäss Gebrauchsanleitungen fallen nicht unter die Gewährleistung.

Jeder weitere Anspruch des Käufers wegen mangelhafter Lieferung resp. Nachlieferung oder Nachbesserung gemäss Artikel 14, insbesondere auf Schadenersatz und Auflösung des Vertrages, ist ausgeschlossen. Gewährleistungen für die Lieferung enthält insbesondere keine Zusicherung für Ihre kommerzielle Verwertbarkeit oder für Ihre Eigentum für einen bestimmten Verwendungszwecke. Folge Kosten wie zu wiederholende Arbeitseinsätze des Kunden fallen nicht unter die Gewährleistung.

Für Fremdlieferung übernimmt die A&N Swiss Qualität eine Gewährleistung lediglich im Rahmen der Gewährleistungsbestimmungen des Unterlieferanten. Die A&N Qualität ist nicht gehalten, Gewährleistung zu erbringen, solange der Käufer mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen um Verzug ist.

### **Haftung**

A&N Swiss Qualität haftet für die vertragsgemässe Lieferung um Rahmen der Gewährleistung. Jede Haftung für direkten oder indirekten Schaden, der sich aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen von A&N Swiss Qualität oder aus dem Betrieb bzw. dem Betriebsstillstand der von A&N Swiss Qualität gelieferten Produkte und Teile ergibt, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt schweizerisches Recht.